

Statuten für die Regionalgruppen des VAPP

- Verein Ambulanter Psychiatriepflege-

1. Die Regionalgruppen bestehen aus Mitgliedern des VAPP und sind mit dessen Zielen und Interessen einverstanden. Die Regionalgruppe ist eine Untergruppe des VAPP und die Mitgliedschaft einer solchen ist mit diesen Statuten geregelt.
2. Das Ziel der Regionalgruppen ist die regionale Vernetzung der ambulanten tätigen Psychiatriepflegefachpersonen um sich austauschen zu können, die ambulante psychiatrische Versorgung zu stärken und zu optimieren und Neues berufsrelevantes dazulernen.
3. Es ist der Gruppe freigestellt, ob sie die Gruppe offen oder geschlossen führen will. Sofern eine Gruppe alleine eine Region vertritt, stellt sie die offizielle VAPP Vertretung dar.
4. Die Regionalgruppe erhält den Rechtsstatus, wenn sie sich eine Organisation und einen Sprecher / Sprecherin gibt, welche in Kontakt mit dem Vorstand des VAPP steht. Der Sprecher / Sprecherin wird gemeinsam von der Gruppe gewählt.
5. Der Sprecher / Sprecherin der Regionalgruppe hat mindestens zweimal pro Jahr mit dem Vorstand des VAPP Kontakt. Diese Kontakte werden jeweils im Januar des Jahres geplant. Die Kontakte können sowohl mündlich, wie auch schriftlich erfolgen.
6. Die Mitglieder treffen sich in regelmässigen Abständen. Die Intervalle werden nicht vorgegeben.
7. Die Gruppe legt gemeinsam berufsrelevante Themen fest, welche besprochen und dann im E-LOG des SBK aufgelistet werden können.
8. Für die E-LOG-Bestätigung bietet der VAPP ein einheitliches Formulare an, welches bei der Homepage des VAPP heruntergeladen werden kann.
9. Bei dringenden gut begründeten Anliegen können seitens des VAPP auch Gelder gesprochen werden.
10. Sobald eine Regionalgruppe von Mitgliedern des VAPP gegründet wird, ist die Gruppe verpflichtet, sich an diese Statuten zu halten.